

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

351 (22.12.1894)

Samstag, 22. Dezember 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Dezember.

(An das Centralcomité des Badischen Frauenvereins) hat die erlauchte Protektorin des Vereins, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, folgendes Dankschreiben gerichtet:

Der Umlauf eines Lebensjahres bringt mir jeweils durch Ihre Vermittlung die Glückwünsche, welche der Badische Frauenverein in seinem Centralcomité mir ausgesprochen nie verläßt hat. Ich rechne diese Kundgebung stets zu den Erfahrungen, welche meinem Herzen besonders wohlthuend sind, und denen der Verlauf der Jahre nur in immer weiterem Maße hohen Werth verleihen kann. So ist denn auch heute die Dankbarkeit, welche hier ihren Ausdruck finden möchte, eine herzlich und aufrichtig empfundene; sie bezieht sich nicht nur auf die eben erhaltenen, sondern auch auf die vergangenen, welche in eben so reichem Maße auf das, was dieser letzte Zeitabschnitt wieder an gemeinsamen Erlebnissen mir gewährte.

Ueberblicke ich dieses Jahr, so tritt mir die sich immer erweiternde Ausdehnung des Arbeitsgebietes unseres Vereins entgegen und mit ihr die gesteigerte Thätigkeit aller seiner Mitglieder und besonders die wachsenden Anforderungen an das Centralcomité. In diesen Betrachtungen liegt für mich eine Quelle dankbarer Freude darüber, daß es nie an der freudigen Hingebung gefehlt hat, aus welcher das Wachstum des Vereins sein Gedeihen empfängt.

Nicht hoch genug kann ich es schätzen, daß die Thätigkeit und das Zusammenwirken bei gesteigerter Arbeit stets Schritt gehalten haben mit den neuen Aufgaben, welche sich uns erschließen. Daß ich darauf auch ferner rechnen darf, ist mir trostreich; denn bei den immer größeren Beschränkungen, welche mir mein Augenleiden auferlegt, bin ich um so zuversichtlicher in der Ueberzeugung, daß, je mehr meine eigene Thätigkeit sich verringern muß, um so sicherer unsere Vereinsarbeit durch Sie Alle auf der Bahn weiter geführt werden wird, die wir im Vertrauen auf Gott und in seinem Dienste zum Wohl unserer Mitmenschen als die richtige erkannt haben und weiter gehen wollen, des Segens gewiß, der uns bisher nicht gefehlt hat. Das walte Gott!

Karlsruhe, den 10. Dezember 1894.

(ges.) Luise.

Das Centralcomité des Frauenvereins begleitete diese Veröffentlichung des Schreibens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin mit den Worten: Diese huldvolle Kundgebung bringen wir unsern Mitgliedern hiermit zur Kenntniß und wissen uns einig mit ihnen in dem Gefühl des aufrichtigsten Dankes für die gnädigen Worte, wie in der innigen Theilnahme an dem Leben unserer Protektorin und dem herzlichsten Wunsch nach einer baldigen und nachhaltigen Besserung desselben.

(Die mittelleuropäische Zeit) wird vom 1. Januar 1895 ab auch im Königreich Norwegen als gesetzliche Zeit eingeführt werden.

(Zur Förderung und Erleichterung des Neujaarsbriefverkehrs) können Briefe, Postkarten und Drucksachen an hiesige Einwohner, welche am 1. Januar, Vormittags, pünktlich zur Befreiung gelangen sollen, bereits vom 26. Dezember ab zur Einlieferung gebracht werden. Der beabsichtigte Smed wird aber nur dann erreicht, wenn die Auflieferung spätestens bis zum 30. Dezember, Mittags, erfolgt. Die nach dieser Zeit aufgelaufenen Briefe etc. können aus dienstlichen Gründen nicht mehr besonders behandelt werden. Die Absender haben die bis einschließlich den 30. Dezember, Mittags, abzuliefernden, nach Karlsruhe bestimmten Neujaarsbriefe, welche einzeln mit Freimarken frankirt sein müssen, in einem Umschlag zu legen und mit der Aufschrift zu versehen: Hierin Neujaarsbriefe nach Karlsruhe. An das Kaiserliche Postamt 1 hier. Die so adressirten Päckchen, deren

Frankirung als solche nicht beansprucht wird, können an den hiesigen Postschaltern abgegeben, oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Einrichtung sich lediglich auf die in Karlsruhe verbleibenden frankirten Briefe, Postkarten und Drucksachen erstreckt. Briefe etc. nach anderen Orten werden in gewöhnlicher Weise abgehandelt. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß es nöthig ist, die Neujaarsbriefe mit der vollständigen und richtigen Wohnungsangabe nach Straße und Hausnummer zu versehen. Wer diese Angaben unterläßt oder unrichtig niederschreibt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn seine Briefe später als jene mit Wohnungsangabe zur Befreiung gelangen.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat November 1894:

Table with 5 columns: nach provif. Feststellung 1894, nach provif. Feststellung 1893, nach definitiver Feststellung 1894, Im Jahre 1894 gegen die provif. Einnahme des Jahres 1893, mehr weniger, und gegen die definitive Einnahme des Jahres 1893 mehr weniger. Rows include Personalverkehr, Güterverkehr, and Summa.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die zu Ende gehende Woche hat uns ein internationales Lustspielrepertoire geboten; es kam ein französisches, ein spanisches und ein deutsches Lustspiel zur Aufführung. Das französische Stück war Molière's „Eingebildeter Kranke“, der mit veränderter Befugung zweier Rollen am Dienstag aufgeführt wurde. Fräulein Saint-Georges gab die früher von Fräulein Schwendemann dargestellte Rolle der Angelica. Die frühe Natürlichkeit ihres Spiels und ihr heiterer Ton sprachen das Publikum an, wenn man der Darstellung auch etwas mehr Farbe wünschen mußte. Der Clever des Herrn Andersen war eine ganz sympathische Darstellung, doch muß der jugendliche Schauspieler sich noch eine ruhigere und ungezwungere Sprechweise aneignen. Die erste wirkende Wirkung der Vorstellung ging vorzugsweise von dem Argan des Herrn Wassermann und der Toilette der Frau Bichler aus, zwei vorzüglichen Leistungen, nach denen noch die Melodie der Frau Höder, der alte Diafoirus des Herrn Reiff und der Thomas Diafoirus des Herrn Rehm zu nennen sind. Es ist erfreulich, daß man neben den kirchlich in den Spielplan aufgenommenen „Gelehrten Frauen“ auch den „Eingebildeten Kranken“ noch in dieser Saison wieder zur Aufführung gebracht hat. Die ausgiebigere Pflege Molière's ist ein Verdienst der gegenwärtigen Theaterleitung. Die „Gelehrten Frauen“ und der „Eingebildete Kranke“ gehören übrigens nach der Reihenfolge der Entfaltung der Molière'schen Stücke zusammen, sie waren die beiden letzten Stücke des Dichters. Der größere Erfolg wird wohl stets auf Seiten des „Eingebildeten Kranken“ sein, der sich auch dauernd in den deutschen Repertoire behaupten dürfte als „Gelehrten Frauen“. Denn der „Eingebildete Kranke“ ist eine Figur, die in allen Epochen wiederkehrt, wenn auch nicht gerade in dem Gewande des Argan, sie wird immer dem Publikum unmittelbar verständlich sein, so lange es Hypochonder gibt, während die „Gelehrten Frauen“ doch mehr als ein Zeit- und Sittenbild aus den Lebenstagen des Dichters aufgefaßt sein wollen. Der Donnerstag brachte eine Wiederholung des „Tugendwächters“ von Lope de Vega. Die Aufführung der alt-

spanischen Komödie in der geschickten Bearbeitung Jabel's hatte an Frische und Lebendigkeit gegenüber der Premiere nicht viel verloren, an Abrundung des Ganzen und an sicherer, freier Haltung der einzelnen Darsteller dagegen noch Einiges gewonnen. Das Publikum ging auf die romantische Stimmung des Stückes auch an diesem Abend bereitwillig ein und vergnügte sich an der vortrefflichen Vorstellung. Als Zugabe zu dem Lope'schen Intrigenlustspiel wurde Wichter's unterhaltender Einakter: „Post festum“ aufgeführt. Herr Höder hatte die früher von Herrn Waldek gespielte Partie des Professors Stern übernommen und machte aus ihr eine sehr charakteristische Figur. Erscheinung und Manieren waren dem zerstreuten Professor so wohl angepaßt, alle Uebertreibungen so sorgfältig vermieden und so viel echte Lustspielaune in die Darstellung hineingelegt, daß man in der vom Publikum sehr beifällig aufgenommenen Leistung nur einen erneuten Beweis der ausgesprochenen Begabung des Künstlers für das feine Lustspiel erkennen konnte. Herrn Andersen, der den Freig von Bergen gab, gelingt der Konversationsstille noch nicht, er spricht für die Salonplauderei noch nicht leicht und einfach genug; das ist natürlich, da ein zwar pointirter aber doch zugleich zwangloser und heiterer Gesprächston auf der Bühne eben zu den Dingen gehört, die nur durch lange Übung und unablässiges Studium erworben werden.

(Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Durch ein kaum glaubliches Wechselwindmanöver soll unlängst ein Geschäftsmann in Pforzheim geschädigt worden sein. Derselbe hatte für gelieferte Waaren einen Wechsel erhalten, der zum 15. November d. J. fällig sein sollte. Als er aber den Wechsel präsentirte, erhob der Schuldner den Einwand, daß der Wechsel nicht am 15. November dieses Jahres, sondern erst am 15. November nächsten Jahres fällig wäre, indem auf dem Wechsel als Fälligkeitstermin der 15. November a. f. (anni futuri des kommenden Jahres), statt wie üblich a. c. (anni currentis des laufenden Jahres) angegeben war. Diese überaus seltsame Thatsache stellte sich beim Rechtsanwalt heraus, denn der Wechsel mußte wegen Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers protestirt werden. Bei dieser Lage konnte ein Protest nicht angenommen werden, sondern der Rechtsanwalt konnte dem Gläubiger nur empfehlen, vom Giranten die Forderung einzuziehen. Das ist vergeblich geschehen, denn auch dieser hat sich auf das Geschriebene berufen. In Thunsel soll, wie der „Frb. Btg.“ berichtet wird, ein Reisender von Karlsruhe von einem Güterzug überfahren und auf der Stelle getödtet worden sein. Die Schuld an dem Unfall soll lediglich den unglücklichen Reisenden treffen.

(Vom Schwarzwald, 20. Dez. (Telegraphenverbindungen.) Seitens der Reichspostverwaltung sollen in dem Postetat pro 1896 die Kosten für Erstellung einer Telephonverbindung auf dem Schwarzwald aufgenommen sein. Damit könnte die für unsere Schwarzwaldindustrie so wichtige Einrichtung als gesichert gelten.

Literatur.

Josef Kauff: Die Hauptmannsrau. Ein Todtentanz aus dem 16. Jahrhundert. Mit dem Bildniß des Verfassers, Originalradirung von Frank Willis in Düsseldorf. (Albert Ahn, Berlin, Köln, Leipzig.) „Die Hauptmannsrau“ betitelt sich die neueste Schöpfung Kauff's, welche das eben so figuren- wie farbenreiche Kriegs- und Lagerleben zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes, die Kriegszüge Karls V. gegen den abtrünnigen Kurfürsten von Sachsen und die protestirenden Stände sich zum Inhalt wählte. Kernig und Lebenswahr führt uns Kauff die Gestalten jener Epoche vor, erhebend schildert er die dominirenden Figuren Kaiser Karls V., seines verklärten Feldhauptmanns Bohner und der Gattin desselben, der so schwer heimgefuhrten Hauptmannsrau. In so großem Stile die geschichtlichen Momente durchgeführt sind, ebenso anmuthig sind die Frauenrollen geschildert. Die Spannung des Lesers wächst mit jedem Kapitel und klingt doch zuletzt, trotz der vielen erschütternden und oft sogar grauenhaften Szenen, am Schluß wohlthuend und verfühnend aus.

von der Rettungsthat Brenner's auf andere Dinge hinwendete. Frau Moosbrunn sprach von ihrem Glücke, ihren Liebling unverfehrt wieder in den Armen zu halten, von Marietta's Fähigkeiten, ihrem Verneiner und unterbrach sich dann selbst mit der Frage:

„Haben Sie auch Kinder, Herr Rechnungsrath?“ Brenner erklärte, daß er Junggeselle sei. Wie dann ein Wort das andere gab, mußte er berichten, daß er auch weder Eltern noch Geschwister habe. „Mama“, fragte bei dieser Rede Marietta plötzlich, „wenn der Herr weder eine Mama noch Geschwister hat, wer beschert ihm denn dann zu Weihnachten?“

Es war ein etwas trübseliges Lächeln, mit dem Brenner diese kindliche Frage vernahm. Er sagte nichts, aber Frau Moosbrunn nahm die Frage Marietta's auf. „Ja, wenn Sie Niemand haben, der Ihrem Herzen nahe steht, wie verbringen Sie dann Weihnachten?“ Auf die Frage war nicht ganz leicht zu antworten. Wie verbrachte er Weihnachten? Darüber hatte er sich selbst niemals Rechenschaft gegeben. Er verbrachte den Weihnachtstagen eben wie jeden andern Abend im Jahre; für ihn zeichnete sich Weihnachten durch nichts vor anderen Tagen aus. Er sprach diese Gedanken fast ohne es zu wissen aus.

„Mama“, sagte Marietta wieder, „wenn der Herr allein ist, warum kommt er nicht zu uns?“

Nur ein ganz leises, kaum merkliches Erröthen färbte die Schläfen der Dame; sie sah mit so klarem, gutigem Blicke zu Brenner hinüber, daß dieser das Gefühl hatte, als sei der Frühling gekommen und es werde ihm unter seinem Winterrode zu warm. „Was dem Munde der Kinder sollt Ihr die Wahrheit vernehmen“, sagte Frau Moosbrunn. „Sie sind uns plötzlich aus einem Fremden ein Freund geworden, Herr Rechnungsrath, und wenn Sie allein in dieser Stadt dasitzen, so dürfen wir es doch wagen, Sie zu bitten, an unserer einfachen Weihnachtstheilsnahme. Wollen Sie am Weihnachtstaben unser Gast sein? Bitte, schlagen Sie meinen Wunsch nicht ab.“

Brenner wollte erwidern: „Wenn ich Ihrem Herrn Gemahl angenehm bin“, aber er befand sich rechtzeitig darauf, daß eine verbrauchte Lebensart dem einfach natürlichen und herzlichen Wesen der Dame gegenüber doch abgeschmackt wäre. Deshalb sagt er ohne weiteres zu und Marietta klatschte fröhlich in die Hände bei seiner Zusage. (Fortsetzung folgt.)

Marietta. (Fortsetzung.)

Die Kleine hatte in ihrer Aufregung gar nicht bemerkt, daß ihr Retter verlegt war. „Du bleibst ja“, rief sie jetzt erschrocken, und dann fuhr sie fort, indem sie davoneilte: „Warte, ich hole Dir etwas, den Kopf zu verbinden. Mama bindet das auch stets um den Kopf, wenn sie Kopfschmerzen hat.“ Gleich darauf kam sie mit einem weißen seidenen Tuche zurück und beband darauf, daß Brenner sich damit verbinde. Der Rechnungsrath wollte das Anerbieten ablehnen, aber das Hausmädchen redete ihm zu. „Nehmen Sie nur das Tuch“, sagte sie, „es ist das Wenigste, was Sie für sich thun können.“ So legte er das seine Gewebe über das Taschentuch und band den Kopf zu. Seinen Namen zu nennen, verweigerte er aber entschieden, denn ein Ehrenmann thut keine gute That um des Dankes willen und ein Ehrenmann war der Rechnungsrath Brenner vom Scheitel bis zur Sohle.

Am andern Nachmittag sah Brenner wieder in seinem Bureau, wie nun schon, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, seit zehn Jahren an jedem Tag, den der liebe Gott werden ließ. Das weiße seidene Tuch trug er noch um den Kopf, denn wenn die Wunde an der Stirn auch nicht schlimm war, so mußte der Verband doch festgehalten werden. Ein bißchen brannte der Riß in der Stirne wohl noch, aber das vergaß man über der Arbeit und Brenner war ein sehr gewissenhafter, sehr eifriger Arbeiter. Er hatte sich ganz in die Lektüre eines amtlichen Schriftstückes versenkt, als es an der Thür klopfte. Auf seine Aufforderung herein zu kommen, trat eine junge Dame mit einem Kind an der Hand in das Zimmer. In dem Kinde erkannte Brenner sofort die Kleine wieder, die er gestern vor dem Ueberfahren gerettet hatte, und nicht ohne Verwirrung, nicht ohne die Verlegenheit, mit der ein bescheidener Mann eine Dankagung entgegennimmt, stand er der Mutter des Kindes gegenüber. Seine Verlegenheit wurde dadurch noch größer, daß er sich des um die Stirn geschlungenen Tuches erinnerte, und doch konnte er die Binde nicht abnehmen. „Womit kann ich dienen, meine Gnädige?“ fragte er in geschäftsmäßigem Tone, um den peinlichen Augenblick des beiderseitigen Schweigens abzulösen.

„Sie sollen mir mit nichts dienen“, erwiderte die Dame, die wir als Frau Moosbrunn kennen, mit einer ungemein wohlklingenden, durch die festliche Bewegung der Sprecherin wohl noch weicher und wärmer als sonst tönenden Stimme. „Sie haben uns ja schon einen so großen Dienst geleistet, daß wir für immer in Ihrer Schuld sind. Nur Dank wollen wir Ihnen sagen, Herr Rechnungsrath. Marietta hat es gestern vergessen, ihrem Retter zu danken; darüber will ich nicht mit dem Kinde rechten, denn sie war gestern sehr aufgeregter. Aber sie soll das Besäumte nachholen und ich, mein Herr, ich will meinen innigsten, tiefsten Dank den Worten des Kindes beifügen. Das werden Sie doch wohl gestatten?“

„Nicht gern, gnädige Frau“, erwiderte Brenner. „Ich habe ja nichts anderes gethan, als was Jeder an meiner Stelle gethan haben würde. Man läßt doch ein Kind nicht überfahren, wenn man es verhindern kann. Es war gar keine Gefahr dabei, gnädige Frau, und daß ich zu Fall kam, geschah lediglich meiner Ungeschicklichkeit halber. Ich kann Sie wirklich darüber beruhigen, daß Sie mir gar keinen Dank schuldig sind und Sie wissen, daß ich ihn auch nicht erwarte habe. Ich wundere mich darüber, daß Sie mich ausfindig gemacht haben, da ich Ihrem Hausmädchen doch meinen Namen nicht genannt hab.“

„Es ist wahr, mein Herr, Sie nannten Ihren Namen nicht, was ich — Sie verzeihen — recht unrecht finde, denn es ist das höchste Glück einer Mutter, für eine Wohlthat danken zu können, die man ihrem Kinde erwiesen hat. Aber Marietta erzählte mir, Sie hätten ihren Namen einem Schutzmann genannt, der gestern auf dem Weihnachtstmarkt Dienst hatte, und dadurch war es mir möglich gemacht, den Retter meines Kindes aufzufinden. Sie sehen daraus, daß es mir Ernst und Herzensbedürfnis damit ist, Ihnen zu danken, tausendmal zu danken für Ihre edle That, die Sie nicht verkleinern sollten.“

Mit einem eigenthümlich wonnigen Gefühle empfand Brenner es, wie die kleine Hand der jungen Dame sich mit warmem Drucke um die Finger seiner Rechten legte. Er konnte doch schon aus Höflichkeit nicht seine Hand der ihm entgegengetretenen verweigern und sie auch nicht sogleich zurückziehen. Eine Zeit, die ihm lange, sehr lange erschien, ruhten die beiden Hände in einander. Brenner mußte nothgedrungen die Dame bitten, sich zu setzen, wobei sie die kleine Marietta auf den Schoß nahm, und seine Verwirrung wich, als das Gespräch sich unvermerkt

Industrie, Handel und Verkehr.

Mannheim, 20. Dez. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45. Schafwolle...

loco 51.90, 70r loco 32.30, per Dezember —, per Mai 38.90, per Juni —, per Juli 38.—. Hafer per Dezember 117.75, per Mai 116.25. Petroleum loco 19.60. Weizenmehl loco Nr. 0 15.20, Nr. 00 loco 17.—. Roggenmehl per Dezember 15.70, per Mai 16.—. Wetter: Trübe.

25.75, per März: Juni 26.50. Trübe. — Wehl, 12 März, per Dezember 42.75, per Januar 43.—, per Januar-April 43.—, per März: Juni 43.10. Fests. — Weizen per Dezember 18.50, per Januar 18.75, per Januar-April 18.75, per März: Juni 18.80. Fests. — Roggen per Dezember 11.60, per Januar 11.75, per Januar-April 11.75, per März: Juni 11.80. Still. — Talg 57.—. Wetter: Bedeckt.

Frankfurter Kurse vom 20. Dezember 1894.

Table of Frankfurt stock market prices for December 20, 1894. Columns include various stock types like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities with their respective prices and exchange rates.

Argerliche Rechtspflege.

Rechtliche Zustellung. 570.1. Nr. 6846. Waldbut. Johann Jakob A. A. Ehefrau, geb. Wäumer von Schopshaus, Agentin, vertreten durch Rechtsanwältin in Waldbut, klagt gegen ihren Gemann, s. St. an unbekanntem Orten...

lung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Dienstag den 15. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr...

registers: Die Firma M. J. Wolf in Achern. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Max Josef Wolf, verheiratet mit Juliana, geb. Feil...

Kaufmann Karl Gils von Karlsruhe als offener Gesellschafter in dieselbe eingetreten. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Das Geschäft wird unter der bisherigen Firma fortgeführt.

10. der am 17. August 1874 in Badenroth geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Peter Schaber, 11. der am 30. Januar 1874 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Nikolaus Stoll...

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldbut, den 20. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: N. 563.1. Nr. 11,080. Neustadt. Der Uhrmacher Eduard Drescher in Neustadt, als Prozessvormund des Josef Drescher, unehelichen Kindes der letzten Luise Drescher von da, vertreten durch Agent Hofmayer in Neustadt, klagt gegen den Wädereggelassenen Julius Ruf von Unterlenzloch...

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 566. Nr. 15,151. Wolfach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Auf Antrag des Christian Armbreuster von Oberwolfach wird das Aufgebot des auf dessen Namen lautenden Sparkassenbuchs der Sparkasse Wolfach über eine Einlage von 726 M. 92 Pf. Nr. 3005, eingetragen im Hauptbuch Seite 2862, erlassen. Der Inhaber hat spätestens im Termin vom Dienstag den 9. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr...

in der Generalversammlung vom 27. Oktober 1894 wurden fünf der ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieder H. D. Vinsens von Salis-Ren und Professor Wiesche als solche neu gewählt: Georg Kiefer-Baer und Emil Imhoff, beide in Basel, so daß diese und das seitherige Mitglied Adolf Wurtzhardt-Rüsch nunmehr das Verwaltungsratskollegium bilden. Jeder der drei Herren ist befugt, namens der Gesellschaft durch Einzelunterschrift zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Ludwig Bauer ist seit dem 27. Oktober d. J. durch Widerruf erloschen. Alleinprokurist ist jetzt Herr Ernst Meyer in Brombach. Brombach, den 3. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 468. Nr. 17,206. Wiesloch. Zu Ord. D. 388 des Firmenregisters, Firma C. L. Riemenperger in Waldorf, wurde eingetragen: Der Inhaber Kaufmann Karl Ludwig Riemenperger hat sich am 22. November 1894 mit der Maria Katharina Hagmann von Neulohheim verheiratet. Nach Art. 1 des zu Neulohheim am 20. November 1894 abgeschlossenen Ehevertrags soll alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute mit den darauf bestehenden Anteilen an der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des beibringenden Ehegatten betrachtet und behandelt werden, mit Ausnahme von 30 M., welche dem Vermögensbeitrag jedes der künftigen Ehegatten der Gütergemeinschaft überläßt. Wiesloch, den 14. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 469. Nr. 9403. Philippsburg. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 17, Firma „Franz Radl“ in Dersheim, wurde eingetragen: Unter dem 1. November 1894 ist der Teilhaber August Deberle aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig

in das Firmenregister zu D. 3. 345 wurde eingetragen: 1. Firma W. Bruchhaus, Agentur-, Kommissions-, Expeditions-, Import- und Exportgeschäft in Ottenheim, eröffnet seit 1. November 1894. Inhaber ist Wilhelm Bruchhaus daselbst, unverheiratet. 2. Unter Firma C. W. Pöhl in Bad. D. 3. 208. Der Eintrag wird dahin berichtigt, daß die Firmenzuschreibung nicht C. W. Pöhl, sondern C. D. Pöhl ist. Bad. D. 3. 208. Gr. Amtsgericht: N. 443. R. 69. In das hiege Gesellschaftsregister D. 3. 69, Aktien-Gesellschaft in Basel, Gerberet Brombach, Zweigabteilung Brombach, wurde heute unter Nr. 27,556 eingetragen: In der Generalversammlung vom 27. Oktober 1894 wurden fünf der ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieder H. D. Vinsens von Salis-Ren und Professor Wiesche als solche neu gewählt: Georg Kiefer-Baer und Emil Imhoff, beide in Basel, so daß diese und das seitherige Mitglied Adolf Wurtzhardt-Rüsch nunmehr das Verwaltungsratskollegium bilden. Jeder der drei Herren ist befugt, namens der Gesellschaft durch Einzelunterschrift zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Ludwig Bauer ist seit dem 27. Oktober d. J. durch Widerruf erloschen. Alleinprokurist ist jetzt Herr Ernst Meyer in Brombach. Brombach, den 3. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 468. Nr. 17,206. Wiesloch. Zu Ord. D. 388 des Firmenregisters, Firma C. L. Riemenperger in Waldorf, wurde eingetragen: Der Inhaber Kaufmann Karl Ludwig Riemenperger hat sich am 22. November 1894 mit der Maria Katharina Hagmann von Neulohheim verheiratet. Nach Art. 1 des zu Neulohheim am 20. November 1894 abgeschlossenen Ehevertrags soll alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute mit den darauf bestehenden Anteilen an der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des beibringenden Ehegatten betrachtet und behandelt werden, mit Ausnahme von 30 M., welche dem Vermögensbeitrag jedes der künftigen Ehegatten der Gütergemeinschaft überläßt. Wiesloch, den 14. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 469. Nr. 9403. Philippsburg. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 17, Firma „Franz Radl“ in Dersheim, wurde eingetragen: Unter dem 1. November 1894 ist der Teilhaber August Deberle aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig

der am 17. August 1874 in Badenroth geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Peter Schaber, 11. der am 30. Januar 1874 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Nikolaus Stoll, werden beschuldigt, als Wehrgeldige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch vorgeschriebenem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf: Donnerstag den 24. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Civilvorstand der Strafkommission in Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden. Mosbach, den 4. Dezember 1894. Der Gr. Hofr. Staatsanwalt: Sebald. N. 567.1. Nr. 10,675. Vöhringen. Der am 21. Februar 1867 in Sackfen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, s. St. an unbekanntem Orten abwesende, ledige evangelische Schmiech Wilhelm Johann Hertle wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofr. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 12. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Hofr. Amtsgericht Vöhringen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Mosbach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Vöhringen, den 12. Dezember 1894. Bieneffel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freitag den 1. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 566. Nr. 15,151. Wolfach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Auf Antrag des Christian Armbreuster von Oberwolfach wird das Aufgebot des auf dessen Namen lautenden Sparkassenbuchs der Sparkasse Wolfach über eine Einlage von 726 M. 92 Pf. Nr. 3005, eingetragen im Hauptbuch Seite 2862, erlassen. Der Inhaber hat spätestens im Termin vom Dienstag den 9. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird. Wolfach, den 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Häfzig. Kontursverfahren. N. 568. Nr. 64,355. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Karl Aug. Wetter in Mannheim ist Schlußtermin gemäß § 150 R. O. auf Dienstag den 8. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht III hieselbst bestimmt. Mannheim, 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mohr. N. 559. Nr. 14,518. Breisach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Fleckners Julius Schmidt von Breisach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verthei-

lung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Dienstag den 15. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Breisach, den 19. Dezember 1894. R. 66. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 561. Nr. 12,936. Triberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Wirtes und Wäders Andreas Schill von Schonach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst anberaumt. Triberg, den 15. Dezember 1894. Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 560. Nr. 13,045. Triberg. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Schreiners Kader Haringer in Furtwangen wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich durch Beschluß dieses Gerichts von heute aufgehoben. Triberg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Maurer. N. 557. Nr. 11,157. Neustadt. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Scherzinger in Titisee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 9. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst anberaumt. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Zahn, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Vermögensabschätzung. N. 569. Nr. 12,432. Freiburg. Die Ehefrau des Lanwirts Jakob Friedrich Boffert, Katharina, geborene Blum in Bischoffingen, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabschätzung bei der II. Zivilkammer des Gr. Hofr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 15. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Hofr. Landgerichts: Schweitzer. N. 565. Nr. 47,728. Forstheim. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Forstheim vom heutigen wurde die Ehefrau des Kronenwirts Jakob Köhler in Wädereggelassenen, Christine, geb. Mittel daselbst, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulösen. Forstheim, den 14. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ved. Erdbebenmeldung. N. 562.1. Nr. 47,580. Forstheim. Das Gr. Hofr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Handelsmann Friedrich Kraft Augustin in Wädereggelassenen, geborene Drollinger daselbst, hat, nachdem die nächsten Erben verzichteten, die Einweisung in die Gewähr des ehelichen Nachlasses beantragt. Einwendungen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen. Forstheim, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Matt. Handelsregisterereinträge. N. 436. Nr. 14,315/16. Achern. Es wurde heute eingetragen: I. Zu D. 3. 96 des Firmenregisters: Die Firma M. J. Wolf in Achern ist als Einzelfirma erloschen. II. Unter D. 3. 52 des Gesellschafts-

registers: Die Firma M. J. Wolf in Achern. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Max Josef Wolf, verheiratet mit Juliana, geb. Feil. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse sind schon früher veröffentlicht. 2. Albert Wolf, Kaufmann in Achern, verheiratet mit Emma, geb. Eberle. Nach dem Ehevertrag d. d. Reuzingen, 24. Oktober 1894, wird jeder Teil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen für verheiratet erklärt wird. Die Gesellschaft hat Ende Oktober d. J. begonnen und es ist jeder Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Achern, den 7. Dezember 1894. Gr. Hofr. Landgericht: Dr. G. G. N. 444. Nr. 22,085. Fahr. In das Firmenregister zu D. 3. 345 wurde eingetragen: 1. Firma W. Bruchhaus, Agentur-, Kommissions-, Expeditions-, Import- und Exportgeschäft in Ottenheim, eröffnet seit 1. November 1894. Inhaber ist Wilhelm Bruchhaus daselbst, unverheiratet. 2. Unter Firma C. W. Pöhl in Bad. D. 3. 208. Der Eintrag wird dahin berichtigt, daß die Firmenzuschreibung nicht C. W. Pöhl, sondern C. D. Pöhl ist. Bad. D. 3. 208. Gr. Amtsgericht: N. 443. R. 69. In das hiege Gesellschaftsregister D. 3. 69, Aktien-Gesellschaft in Basel, Gerberet Brombach, Zweigabteilung Brombach, wurde heute unter Nr. 27,556 eingetragen: In der Generalversammlung vom 27. Oktober 1894 wurden fünf der ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieder H. D. Vinsens von Salis-Ren und Professor Wiesche als solche neu gewählt: Georg Kiefer-Baer und Emil Imhoff, beide in Basel, so daß diese und das seitherige Mitglied Adolf Wurtzhardt-Rüsch nunmehr das Verwaltungsratskollegium bilden. Jeder der drei Herren ist befugt, namens der Gesellschaft durch Einzelunterschrift zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Ludwig Bauer ist seit dem 27. Oktober d. J. durch Widerruf erloschen. Alleinprokurist ist jetzt Herr Ernst Meyer in Brombach. Brombach, den 3. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 468. Nr. 17,206. Wiesloch. Zu Ord. D. 388 des Firmenregisters, Firma C. L. Riemenperger in Waldorf, wurde eingetragen: Der Inhaber Kaufmann Karl Ludwig Riemenperger hat sich am 22. November 1894 mit der Maria Katharina Hagmann von Neulohheim verheiratet. Nach Art. 1 des zu Neulohheim am 20. November 1894 abgeschlossenen Ehevertrags soll alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute mit den darauf bestehenden Anteilen an der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des beibringenden Ehegatten betrachtet und behandelt werden, mit Ausnahme von 30 M., welche dem Vermögensbeitrag jedes der künftigen Ehegatten der Gütergemeinschaft überläßt. Wiesloch, den 14. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 469. Nr. 9403. Philippsburg. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 17, Firma „Franz Radl“ in Dersheim, wurde eingetragen: Unter dem 1. November 1894 ist der Teilhaber August Deberle aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig

der am 17. August 1874 in Badenroth geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Peter Schaber, 11. der am 30. Januar 1874 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Nikolaus Stoll, werden beschuldigt, als Wehrgeldige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch vorgeschriebenem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf: Donnerstag den 24. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Mosbach ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden. Mosbach, den 4. Dezember 1894. Der Gr. Hofr. Staatsanwalt: Sebald. N. 567.1. Nr. 10,675. Vöhringen. Der am 21. Februar 1867 in Sackfen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, s. St. an unbekanntem Orten abwesende, ledige evangelische Schmiech Wilhelm Johann Hertle wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofr. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 12. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Hofr. Amtsgericht Vöhringen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Mosbach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Vöhringen, den 12. Dezember 1894. Bieneffel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Submissionsverkauf von Eichenkamm- und Stokholz. N. 477.2. Die Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Vöhringen verkauft bei Barzahlung mit 2% Rabatt oder mit achtmonatlicher Verzinsung bei Barzahlung Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr, aus Distrikt II, Seepflege bei Wingenhofen 22 Stück II. Kl. mit 31,52 fm. und 19 Stück III. Kl. mit 19,08 fm. Aus Distrikt IV, „Biegemal“ bei Ballenberg 12 Stück II. Kl. mit 12,74 fm. und 12 Stück III. Kl. mit 10,56 fm. Aus Distrikt V, „Sendlersberg“ bei Dersheim 4 Stück II. Kl. mit 7,39 fm. und 9 Stück III. Klasse mit 13,56 fm. Aus den Distrikten VI, Vöhringen und X, „Waldwind“ 13 Stück II. Kl. mit 10,78 fm. und 16 Stück III. Kl. mit 10,78 fm. Sämtliche Holz sind an fahrbare Wege gebracht. Angebote wollen man getrennt nach Waldteilen und Klassen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenkammholz“ bis zu obigem Termine auf unentgeltlich Besichtigung einreichen, woalsdann die Eröffnung der Submissionen, zu welcher die Submittenten eingeladen werden, vorgenommen wird. Die Holzger werden von dem Waldwüter Wagner in Wingenhofen, Walz in Ballenberg, Wader in Dersheim und Geiger in Eubigheim vorgezeigt. Auszüge und Bedingungen können gegen Schreibgebühr von uns bezogen werden.

Freitag den 1. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 566. Nr. 15,151. Wolfach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Auf Antrag des Christian Armbreuster von Oberwolfach wird das Aufgebot des auf dessen Namen lautenden Sparkassenbuchs der Sparkasse Wolfach über eine Einlage von 726 M. 92 Pf. Nr. 3005, eingetragen im Hauptbuch Seite 2862, erlassen. Der Inhaber hat spätestens im Termin vom Dienstag den 9. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird. Wolfach, den 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Häfzig. Kontursverfahren. N. 568. Nr. 64,355. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Karl Aug. Wetter in Mannheim ist Schlußtermin gemäß § 150 R. O. auf Dienstag den 8. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht III hieselbst bestimmt. Mannheim, 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mohr. N. 559. Nr. 14,518. Breisach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Fleckners Julius Schmidt von Breisach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verthei-

lung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Dienstag den 15. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Breisach, den 19. Dezember 1894. R. 66. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 561. Nr. 12,936. Triberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Wirtes und Wäders Andreas Schill von Schonach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst anberaumt. Triberg, den 15. Dezember 1894. Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 560. Nr. 13,045. Triberg. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Schreiners Kader Haringer in Furtwangen wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich durch Beschluß dieses Gerichts von heute aufgehoben. Triberg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Maurer. N. 557. Nr. 11,157. Neustadt. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Scherzinger in Titisee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 9. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofr. Amtsgericht hieselbst anberaumt. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Zahn, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Vermögensabschätzung. N. 569. Nr. 12,432. Freiburg. Die Ehefrau des Lanwirts Jakob Friedrich Boffert, Katharina, geborene Blum in Bischoffingen, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabschätzung bei der II. Zivilkammer des Gr. Hofr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 15. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Hofr. Landgerichts: Schweitzer. N. 565. Nr. 47,728. Forstheim. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Forstheim vom heutigen wurde die Ehefrau des Kronenwirts Jakob Köhler in Wädereggelassenen, Christine, geb. Mittel daselbst, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulösen. Forstheim, den 14. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ved. Erdbebenmeldung. N. 562.1. Nr. 47,580. Forstheim. Das Gr. Hofr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Handelsmann Friedrich Kraft Augustin in Wädereggelassenen, geborene Drollinger daselbst, hat, nachdem die nächsten Erben verzichteten, die Einweisung in die Gewähr des ehelichen Nachlasses beantragt. Einwendungen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen. Forstheim, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Matt. Handelsregisterereinträge. N. 436. Nr. 14,315/16. Achern. Es wurde heute eingetragen: I. Zu D. 3. 96 des Firmenregisters: Die Firma M. J. Wolf in Achern ist als Einzelfirma erloschen. II. Unter D. 3. 52 des Gesellschafts-

registers: Die Firma M. J. Wolf in Achern. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Max Josef Wolf, verheiratet mit Juliana, geb. Feil. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse sind schon früher veröffentlicht. 2. Albert Wolf, Kaufmann in Achern, verheiratet mit Emma, geb. Eberle. Nach dem Ehevertrag d. d. Reuzingen, 24. Oktober 1894, wird jeder Teil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen für verheiratet erklärt wird. Die Gesellschaft hat Ende Oktober d. J. begonnen und es ist jeder Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Achern, den 7. Dezember 1894. Gr. Hofr. Landgericht: Dr. G. G. N. 444. Nr. 22,085. Fahr. In das Firmenregister zu D. 3. 345 wurde eingetragen: 1. Firma W. Bruchhaus, Agentur-, Kommissions-, Expeditions-, Import- und Exportgeschäft in Ottenheim, eröffnet seit 1. November 1894. Inhaber ist Wilhelm Bruchhaus daselbst, unverheiratet. 2. Unter Firma C. W. Pöhl in Bad. D. 3. 208. Der Eintrag wird dahin berichtigt, daß die Firmenzuschreibung nicht C. W. Pöhl, sondern C. D. Pöhl ist. Bad. D. 3. 208. Gr. Amtsgericht: N. 443. R. 69. In das hiege Gesellschaftsregister D. 3. 69, Aktien-Gesellschaft in Basel, Gerberet Brombach, Zweigabteilung Brombach, wurde heute unter Nr. 27,556 eingetragen: In der Generalversammlung vom 27. Oktober 1894 wurden fünf der ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieder H. D. Vinsens von Salis-Ren und Professor Wiesche als solche neu gewählt: Georg Kiefer-Baer und Emil Imhoff, beide in Basel, so daß diese und das seitherige Mitglied Adolf Wurtzhardt-Rüsch nunmehr das Verwaltungsratskollegium bilden. Jeder der drei Herren ist befugt, namens der Gesellschaft durch Einzelunterschrift zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Ludwig Bauer ist seit dem 27. Oktober d. J. durch Widerruf erloschen. Alleinprokurist ist jetzt Herr Ernst Meyer in Brombach. Brombach, den 3. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 468. Nr. 17,206. Wiesloch. Zu Ord. D. 388 des Firmenregisters, Firma C. L. Riemenperger in Waldorf, wurde eingetragen: Der Inhaber Kaufmann Karl Ludwig Riemenperger hat sich am 22. November 1894 mit der Maria Katharina Hagmann von Neulohheim verheiratet. Nach Art. 1 des zu Neulohheim am 20. November 1894 abgeschlossenen Ehevertrags soll alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute mit den darauf bestehenden Anteilen an der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des beibringenden Ehegatten betrachtet und behandelt werden, mit Ausnahme von 30 M., welche dem Vermögensbeitrag jedes der künftigen Ehegatten der Gütergemeinschaft überläßt. Wiesloch, den 14. Dezember 1894. Gr. Amtsgericht: N. 469. Nr. 9403. Philippsburg. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 17, Firma „Franz Radl“ in Dersheim, wurde eingetragen: Unter dem 1. November 1894 ist der Teilhaber August Deberle aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig

der am 17. August 1874 in Badenroth geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Peter Schaber, 11. der am 30. Januar 1874 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Nikolaus Stoll, werden beschuldigt, als Wehrgeldige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch vorgeschriebenem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf: Donnerstag den 24. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Mosbach ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden. Mosbach, den 4. Dezember 1894. Der Gr. Hofr. Staatsanwalt: Sebald. N. 567.1. Nr. 10,675. Vöhringen. Der am 21. Februar 1867 in Sackfen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, s. St. an unbekanntem Orten abwesende, ledige evangelische Schmiech Wilhelm Johann Hertle wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofr. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 12. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Hofr. Amtsgericht Vöhringen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Mosbach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Vöhringen, den 12. Dezember 1894. Bieneffel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Submissionsverkauf von Eichenkamm- und Stokholz. N. 477.2. Die Gr. Hofr. Amtsgerichtsamt Vöhringen verkauft bei Barzahlung mit 2% Rabatt oder mit achtmonatlicher Verzinsung bei Barzahlung Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr, aus Distrikt II, Seepflege bei Wingenhofen 22 Stück II. Kl. mit 31,52 fm. und 19 Stück III. Kl. mit 19,08 fm. Aus Distrikt IV, „Biegemal“ bei Ballenberg 12 Stück II. Kl. mit 12,74 fm. und 12 Stück III. Kl. mit 10,56 fm. Aus Distrikt V, „Sendlersberg“ bei Dersheim 4 Stück II. Kl. mit 7,39 fm. und 9 Stück III. Klasse mit 13,56 fm. Aus den Distrikten VI, Vöhringen und X, „Waldwind“ 13 Stück II. Kl. mit 10,78 fm. und 16 Stück III. Kl. mit 10,78 fm. Sämtliche Holz sind an fahrbare Wege gebracht. Angebote wollen man getrennt nach Waldteilen und Klassen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenkammholz“ bis zu obigem Termine auf unentgeltlich Besichtigung einreichen, woalsdann die Eröffnung der Submissionen, zu welcher die Submittenten eingeladen werden, vorgenommen wird. Die Holzger werden von dem Waldwüter Wagner in Wingenhofen, Walz in Ballenberg, Wader in Dersheim und Geiger in Eubigheim vorgezeigt. Auszüge und Bedingungen können gegen Schreibgebühr von uns bezogen werden.